

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Dez. 33 – Standort Oldenburg**

Kaiserstraße 27

26122 Oldenburg

| |
|------------------------------|
| Name: |
| Vorname: |
| Adresse: |
| Telefon (Angabe freiwillig): |
| E-Mail (Angabe freiwillig): |
| Nr. des Luftfahrerscheines: |

Antrag auf Umtausch einer PPL(A) / PPL(H) / BPL oder SPL Lizenz nach Teil-FCL der Verordnung (EU) 1178/2011 in eine LAPL Lizenz

- Ich bin im Besitz einer gültigen **PPL(A)** Privatpilotenlizenz (Flugzeug)
- Ich bin im Besitz einer gültigen **PPL(H)** Privatpilotenlizenz (Hubschrauber)
- Ich bin im Besitz einer gültigen **BPL** Privatpilotenlizenz (Ballone)
- Ich bin im Besitz einer gültigen **SPL** Privatpilotenlizenz (Segelflug)

und beantrage die Umwandlung in eine entsprechende **LAPL** Lizenz.

Nachweis über Sprachkenntnisse

- Bereits eingetragene und gültige Sprachnachweise bitte ich in die neue Lizenz zu übernehmen.
- Nachweise über weitere Sprachkenntnisse sind beigefügt.

Folgende Unterlagen / Nachweise füge ich bei:

- Kopie gültiges Tauglichkeitszeugnis
- Kopie Zuverlässigkeitsbescheinigung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (nur notwendig für PPL(A), PPL(H) und SPL mit TMG)

Erklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ich erkläre hiermit, dass

- ich seit der letzten Ausstellung der Lizenz gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßnahmen der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,
- ein Straf-, Ermittlungs- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen mich nicht anhängig ist,
- seit der letzten Ausstellung der Lizenz Eintragungen in das Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes nicht erfolgt sind,
- ich an einem/keinem Flugunfall beteiligt war (Nichtzutreffendes bitte streichen).

Anderenfalls ist / sind diesem Antrag u.a. Unterlagen beizufügen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Führungszeugnis der Belegart „O“ (zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde),
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Strafverfahrens,
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, 24932 Flensburg,
 - Der Auszug liegt bei.
 - Der Auszug wird nachgereicht.
- Nachweis zu der Behörde (mit Aktenzeichen), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Weiterhin erkläre ich, dass

- keine weiteren Ausschlusskriterien zur Zuverlässigkeit nach § 18 Abs. 2 LuftPersV vorliegen,
- ich über Kenntnisse der für mich relevanten Bereiche der Verordnung (EU) 1178/2011 Teil-FCL und der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 sowie der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 Teil OPS (Kenntnisse über Teil OPS nur dort, wo nach der Tätigkeit erforderlich) verfüge.
- ich nicht im Besitz einer weiteren gültigen Lizenz der gleichen Luftfahrzeugkategorie bin, welche den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I oder Anhang II unterliegt.
- mir bekannt ist, dass der Lizenzumtausch kostenpflichtig ist
- mir bekannt ist, dass meine Erlaubnis nach Teil ARA.FCL.250 der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 sowie der LuftVZO bzw. LuftPersV n.F. beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereicherter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweise:

Die Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn er vollständig ausgefüllt, bestätigt und ggf. die geforderten Nachweise beigefügt sind.

Sofern in der derzeitigen Lizenz Handeinträge auf der Rückseite erfolgt sind, ist diesem Antrag Ihre Lizenz im Original oder in beidseitiger, bestätigter Kopie beizufügen.

Die Vorlage einer Kopie entbindet nicht von der Verpflichtung, die bisher gültige Lizenz nach Erhalt der Neuausstellung der Lizenzführenden Landesluftfahrtbehörde zurückzusenden.

Sollen mit der Verlängerung bzw. Umwandlung der Lizenz/en gleichzeitig befristete Berechtigungen verlängert werden, sind die entsprechenden zusätzlichen Anforderungen nachzuweisen und Anträge beizufügen.